

Scheinwerfer für Film, Fernsehen, Bühne und Photographie

Sicherheitstechnische Festlegungen für Grid-Decken

DIN
15 560
Teil 47

Projectors for film and television studios, stages and photographic use;
safety regulations for fundamental holding devices, construction and service

Ersatz für Ausgabe 01.78

Projecteurs pour studios de cinéma et de télévision, scène de théâtre et de photographie;
prescriptions de sûreté pour les dispositifs d'arrêt fondamentales pour la construction
et le service

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Geräte-
sicherheitsgesetz), siehe Erläuterungen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. Juli 1985. Daneben gilt DIN 15 560 Teil 47, Ausgabe Januar 1978, bis zum 31. Dezember 1985.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Grid-Decken auf Bühnen und in Studios (Produktionsstätten für Film-, Ton- und Fernsehaufnahmen).

2 Begriffe

Grid-Decke, Schlitz- oder Rillendecke, Gitterrostdecke und Klappendecke nach DIN 15 560 Teil 45, Ausgabe März 1980, Abschnitt 4.

3 Sicherheitsausgänge, Zugänge und Verbotsschilder

3.1 Sicherheitsausgänge

Die Anzahl der Sicherheitsausgänge von einer Grid-Decke ist so zu bemessen, daß die Länge des Fluchtweges von einer beliebigen Stelle zu einem Sicherheitsausgang höchstens 30 m beträgt. Es müssen mindestens zwei möglichst entgegengesetzt liegende Ausgänge vorhanden sein (siehe VBG 4 bzw. GUV 2.10).

3.2 Zugänge

Die Türen der Zugänge

- a) müssen von der Grid-Decke jederzeit ohne Hilfsmittel (Fluchtschloß) und
- b) dürfen von der Seite des Zugangs der Grid-Decke nur mit Schlüssel zu öffnen sein.

3.3 Verbotsschilder

An allen Zugängen zu Grid-Decken sind Verbotsschilder nach DIN 4844 Teil 1, Ausgabe Mai 1980, Abschnitt 4.5.1, und Zusatzzeichen nach DIN 4844 Teil 1, Ausgabe Mai 1980, Abschnitt 4.5.3, mindestens 200 mm × 400 mm, mit folgendem Text anzubringen:

Zugang zur Grid-Decke
Nur für unterwiesenes Personal

Zeichen müssen nach VBG 125 gefertigt sein.

4 Mechanische Anforderungen bei der Errichtung von Grid-Decken

4.1 Beanspruchbarkeit (Verkehrslast) und weitere Lastannahmen

4.1.1 Beanspruchbarkeit

Die Beanspruchbarkeit der Grid-Decke muß mindestens 1500 N/m² betragen (entspricht 1 Person und 70 kg Gerät oder Werkzeug). Die Beanspruchbarkeit ist an deutlich sichtbaren Stellen auf der Grid-Decke und nahe der Zugänge zur Grid-Decke auf Hinweisschildern mit dauerhafter Beschriftung anzugeben.

4.1.2 Weitere Lastannahmen

Bei der Konstruktion sind die Lastannahmen:

- a) aus dem Leuchtenhängerbetrieb mit der zugehörigen Tragekonstruktion
und
- b) Einrichtungen für dekorative Elemente u. ä.
und
- c) besonders zusätzliche sonstige Lasten zu berücksichtigen.

Diese Lastannahmen sind auf der Grid-Decke eindeutig und gut sichtbar auf Hinweisschildern mit dauerhafter Beschriftung als Maximalwerte der gesamten Lastannahme anzugeben.

4.2 Lichte Höhe

Die lichte Höhe über der Grid-Decke muß im Arbeits- und Verkehrsbereich mindestens 2000 mm betragen.

Anmerkung: Die lichte Höhe über der Grid-Decke und die Bauhöhe der einzubringenden Leuchtenhänger mit Beleuchtungsgeräten sind aufeinander abzustimmen.

Für die bauliche Ausführung der Grid-Decken gilt die örtlich zuständige Bauordnung.

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Bild und Film (photokinonorm) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Bühnentechnik in Theatern und Mehrzweckhallen (FNTh) im DIN